

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Marc Reinhardt und Torsten Renz, Fraktion der CDU**

**Aufstellungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunalwahlen  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 10. Oktober 2023 als Wahltag für die landesweiten Kommunalwahlen (Wahl der Kommunalvertretungen, Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Kreistage) Sonntag, den 9. Juni 2024, bestimmt. Nach Ziffer 468 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 von SPD und DIE LINKE wird das Aufstellungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunalwahlen entbürokratisiert.

1. Durch welche Maßnahmen wird das Aufstellungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten zu Kommunalwahlen entbürokratisiert? Wann werden bzw. wurden diese Maßnahmen bekannt gemacht?
2. Wenn keine Maßnahmen getroffen wurden, aus welchem Grund?
  - a) Welche rechtlichen und tatsächlichen Folgen hat ein Verzicht auf die Entbürokratisierung des Aufstellungsverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024?
  - b) Ist eine Entbürokratisierung des Aufstellungsverfahrens mit Wirkung auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 noch möglich und beabsichtigt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

In der Praxis der Wahlvorbereitung fühlen die Wahlvorschlagsträger sich insbesondere durch die Notwendigkeit belastet, für alle Kandidatinnen und Kandidaten Wählbarkeitsbescheinigungen bei den jeweils zuständigen Meldebehörden einzuholen. Daher wird gegenwärtig die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung über das MV-Serviceportal geprüft. Diese digitale Antragstellung würde für die Verwaltungen lediglich einen anderen Eingangs- und Ausgangsweg für die Anträge und die auszustellenden Bescheinigungen bedeuten. Für die Wahlvorschlagsträger läge darin aber eine Arbeitserleichterung, da die verschiedenen Meldebehörden digital über das gleiche Portal für alle notwendigen Wählbarkeitsbescheinigungen angeschrieben werden könnten. An der Realisierung dieser digitalen Antragstellung wird gegenwärtig gearbeitet; sobald feststeht, ob sie rechtzeitig bereitgestellt werden kann, wird dies kommuniziert werden, damit die Wahlvorschlagsträger entscheiden können, ob sie dieses neue Antragsverfahren nutzen wollen.